

Scheiffele-Schmiederer KG • Am Auwald 2 • D-89355 Gundremmingen

Qualitäten/Sortierungen Latten, Kreuzholz, Rahmen, Kantholz

– Gültig für: Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Douglasie

Latten

Sortiermerkmale*	Güteklass I	Güteklass II
Normallänge	3 m – 6 m	2m – 6 m
	<ul style="list-style-type: none"> • bei Fichte, Tanne, Lärche und Douglasie leicht farbig, bei Kiefer angeblaut sein; • kleine Äste, soweit sie die Bruchfestigkeit, und Harzgallen, soweit sie den Verwendungszweck nicht beeinträchtigen • kleine Baumkante • kleine Risse haben 	<ul style="list-style-type: none"> • bei Fichte, Tanne, Lärche und Douglasie farbig, bei Kiefer blau sein; • Äste, soweit sie die Bruchfestigkeit nicht beeinträchtigen; • Harzgallen; • Baumkante, jede Seite muss jedoch auf der ganzen Länge von der Säge gestreift sein • Risse, soweit sie die Bruchfestigkeit nicht beeinträchtigen

Kreuzholz und Rahmen

Als Kreuzholz und Rahmen gelten Querschnittabmessungen > 32 cm².

Bei Kreuzholz müssen vier Stück kerngetrennt*, bei Rahmen mindestens vier Stück aus einem Rundholzabschnitt erzeugt sein.

Sortiermerkmale*	Güteklass I	Güteklass II
Normallänge	m – 6 m, bis 10 % der Stückzahl unter 3 m zulässig	3 m – 6 m, bis 10 % der Stückzahl unter 3 m zulässig
	<ul style="list-style-type: none"> • frei von durchgehenden Rissen und Drehwuchs sein • bei Fichte, Tanne, Lärche, und Douglasie leicht farbig, bei Kiefer angeblaut sein • bei Fichte, Tanne, Lärche und Douglasie mittelgroße, bei Kiefer vereinzelt große, gesunde Äste • Harzgallen, die den Verwendungszweck nicht beeinträchtigen • kleine Baumkante haben 	<ul style="list-style-type: none"> • bei Fichte, Tanne, Lärche, Douglasie farbig, bei Kiefer blau sein; • Äste und Harzgallen • mittelgroße Risse • Baumkante – schräg gemessen nicht mehr als die Hälfte der größeren Querschnittabmessung • kleinen Drehwuchs • geringen Insektenfraß haben

Scheiffele-Schmiederer KG • Am Auwald 2 • D-89355 Gundremmingen

Kantholz

Kanthölzer müssen äußerlich gesund und entrindet sein und dürfen Kern- und Trockenrisse aufweisen.

Rotfäule, jede andere Art von Fäule sowie Ringschäle sind nicht zulässig.
Fraßgänge von Frischholzinsekten sind zulässig. Fichte, Tanne, Lärche
und Douglasie dürfen farbig und Kiefer blau sein.

Schnittklasse S:

Die Ware muss scharfkantig sein und darf keine Baumkante aufweisen.

Schnittklasse A:

Die Ware darf an beliebigen Kanten in ganzer Länge Baumkante aufweisen, die schräg gemessen nicht mehr als 1/8 der größeren Querschnittabmessung (Höhe) beträgt.
Bei Längen über 8 m dürfen bei vereinzelt anfallenden Stücken (maximal 10 % der Menge) die letzten 0,5 m die Merkmale der Schnittklasse B aufweisen.

Schnittklasse B:

Die Ware darf an allen Kanten in ganzer Länge Baumkante aufweisen, die schräg gemessen nicht mehr als 1/3 der größeren Querschnittabmessung (Höhe) beträgt.

Die Güteklassifizierung von gehobelten Brettern und Bohlen erfolgt nach den Tegernseer Gebräuchen in der Fassung von 2023.
Diese gelten als anerkannte Handelsbräuche im Sinne des § 346 HGB und bilden die Grundlage für den Handel mit Holz und Holzprodukten in Deutschland, sofern keine individuellen Vereinbarungen getroffen wurden.

Herausgeber:

Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V. (DeSH)
www.seageindustrie.de

Gesamtverband Deutscher Holzhandel e. V. (GD Holz)
www.gdholz.de